

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Regina Kittler (LINKE)

vom 29. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Februar 2026)

zum Thema:

Jugendeinsamkeit in Berlin

und **Antwort** vom 17. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Februar 2026)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Regina Kittler (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25058
vom 29. Januar 2026
über Jugendeinsamkeit in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Erkenntnisse aus den letzten fünf Kalenderjahren liegen dem Senat zur Einsamkeitsbelastung Jugendlicher und junger Erwachsener unter 30 Jahren vor? Bitte aufschlüsseln nach Datengrundlage, absoluten und prozentualen Zahlen, Auswirkungen, Erhebungszeitraum und untersuchten Altersgruppen! Wenn keine Erkenntnisse vorliegen, warum nicht?

2. Welche Auswirkungen auf die Jugendeinsamkeit sieht der Senat im Zusammenhang mit den Maßnahmen zum Schutz vor der Corona-Pandemie?

17. Gibt es in Berlin eigene Studien, Befragungen oder Monitoringverfahren zur Einsamkeit junger Menschen? Falls ja, wie werden diese Daten ausgewertet und zur politischen Steuerung genutzt? Wenn nein, inwiefern sind solche Studien, Befragungen oder Monitoringverfahren angedacht?

18. Inwieweit arbeitet der Senat mit Hochschulen, Forschungsinstituten oder dem Statistischen Landesamt zusammen, um Ursachen und regionale Unterschiede von Jugendeinsamkeit zu erfassen?

19. Welche Best-Practice-Beispiele aus anderen Bundesländern für erfolgreiche jugendgeleitete Initiativen oder Projekte gegen Einsamkeit sind dem Senat bekannt?

Zu 1., 2., 17. bis 19.: Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) führt keine eigenen Erhebungen zum Thema Einsamkeitsbelastungen bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch.

Zur Einschätzung der jeweiligen Bedarfslage werden daher wissenschaftliche Studien und Untersuchungen herangezogen, die Einsamkeitsbelastungen systematisch untersuchen und auswerten. Eine wesentliche Grundlage bildet die Studie „Kind sein in Zeiten von Corona“ des Deutschen Jugendinstituts (DJI)¹. Im Rahmen der bundesweiten quantitativen Elternbefragung aus dem Jahr 2020 wurden 12.628 Eltern von Kindern im Alter von 3 bis 15 Jahren einbezogen. Mehr als ein Viertel der befragten Eltern (27 Prozent) berichtete, dass sich ihre Kinder während der COVID-19-Pandemie einsam fühlten. Ergänzend liefert die DJI-Längsschnittstudie „Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten (AID:A)“² Erkenntnisse auf Basis von rund 13.000 befragten Personen im Alter von 0 bis 32 Jahren. Für das Jahr 2023 gaben 17 Prozent der 5- bis 11-Jährigen an, sich manchmal, und weitere 5 Prozent, sich häufig oder sehr oft allein zu fühlen. Weitere Befunde ergeben sich aus der Auswertung der BELLA- und COPSYPanelsstudien³ mit rund 5.000 Kindern und Jugendlichen im Alter von 11 bis 17 Jahren. Während die Einsamkeitsraten vor der Pandemie zwischen 9,5 und 15,5 Prozent lagen, stiegen sie im Jahr 2020 deutlich auf 34,6 Prozent an. Auch im Jahr 2024 berichteten noch 20,5 Prozent der Befragten über zeitweise Einsamkeit. Zusätzlich zeigt die Zeitverwendungserhebung des Statistischen Bundesamtes aus dem Jahr 2022⁴, dass 15,2 Prozent der 10- bis 17-Jährigen und 24,7 Prozent der 18- bis 29-Jährigen angaben, sich häufig einsam zu fühlen. Die Erhebung fand noch unter teilweise fortbestehenden pandemiebedingten Einschränkungen statt.

Die vorliegenden Studien deuten insgesamt auf eine deutliche Zunahme von Einsamkeitsbelastungen bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie hin. Insbesondere Kontaktbeschränkungen,

¹ Langmeyer, A.; Guglhör-Rudan, A.; Naab, Thorsten; Urlen, M.; Winklhofer, U. (2020): *Kind sein in Zeiten von Corona: Ergebnisbericht zur Situation von Kindern während des Lockdowns im Frühjahr 2020*. München: Deutsches Jugendinstitut, https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2020/Ergebnisbericht_Kindsein_Corona_2020.pdf.

² Deutsches Jugendinstitut (Hg.) (2024): *AID:A 2023 Blitzlichter: Zentrale Befunde des DJI-Surveys zum Aufwachsen in Deutschland*. München: Deutsches Jugendinstitut, <https://www.wbv.de/shop/AID-A-2023-Blitzlichter-I78007>.

³ Zoellner, F.; Erhart, M.; Schütz, R.; Napp, A.-K.; Devine, J.; Reiss, F.; Ravens-Sieberger, U.; Kaman, A. (2025): Two decades of loneliness among children and adolescents: longitudinal trends, risks and resources - Results from the German BELLA and COPSYPanels studies. *European Child & Adolescent Psychiatry* 34 (11): 3629-3641.

⁴ Statistisches Bundesamt (2024): Wo bleibt die Zeit? Ergebnisse zur Zeitverwendung in Deutschland 2022. Statistisches Bundesamt, https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Zeitverwendung/Ergebnisse/_inhalt.html.

Schul- und Einrichtungsschließungen sowie der Wegfall sozialer und freizeitbezogener Angebote stehen nach Einschätzung der Studienlage in einem engen Zusammenhang mit dem während der Pandemie beobachteten Anstieg von Einsamkeitsgefühlen. Auch nach Aufhebung der pandemiebedingten Maßnahmen wurden teilweise weiterhin erhöhte Belastungswerte festgestellt. Nach Einschätzung der Autorinnen und Autoren ist anhaltende Einsamkeit zudem mit erhöhten Risiken für psychische und körperliche Erkrankungen verbunden und kann die gesunde Entwicklung junger Menschen beeinträchtigen.

Neben den genannten Erhebungen existieren weitere wissenschaftliche Studien und Befragungen, die das Thema Einsamkeit bei jungen Menschen untersuchen und die dargestellten Befunde im Grundsatz bestätigen. Das vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) geförderte „Kompetenznetzwerk Einsamkeit“ (KNE) hat unter dem Link <https://kompetenznetz-einsamkeit.de/publikationen/kne-expertisen> Expertisen zum Forschungsstand über Einsamkeit zusammengetragen. Auf diese Publikationen wäre auch hinsichtlich von Best-Practice-Beispielen aus anderen Bundesländern zu verweisen. In der Publikation „ICH WAR VIEL ALLEINE ...“ Einsamkeit im Leben junger Menschen in Armutslagen hat das KNE eine Reihe an wirksamen Methoden zusammengetragen (<https://kompetenznetz-einsamkeit.de/publikationen/kne-forschung/kne-forschung-01-2025-ich-war-viel-allein>). Darüber hinaus können Daten und Erhebungen auf Bundesebene der Strategie der Bundesregierung gegen Einsamkeit entnommen werden (<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/strategie-der-bundesregierung-gegen-einsamkeit-234582>).

Über die benannten Untersuchungen hinaus liegen auf Landesebene keine spezifischen Erhebungen oder Erkenntnisse zu diesem Thema vor. Eine durch die Senatsverwaltung initiierte Untersuchung ist derzeit nicht geplant.

Eine Zusammenarbeit mit Hochschulen, Forschungsinstituten oder dem Statistischen Landesamt, um Ursachen und regionale Unterschiede von Jugendeinsamkeit zu erfassen, findet derzeit nicht statt.

3. Welche spezifischen Maßnahmen, Projekte und Verfahren zur Bekämpfung von Jugendeinsamkeit existieren derzeit in Berlin? Bitte aufschlüsseln nach Maßnahme, Projektdauer, Förderungshöhe durch Land oder Bezirk, geschätzter Anzahl erreichter Jugendlicher und junger Erwachsener sowie Evaluationsmaßnahmen und -rhythmus!

5. Gibt es spezifische Angebote, die die kulturelle, inklusive und sprachliche Vielfalt der jungen Zielgruppe berücksichtigen?

6. Wie werden die Risiken der Nutzung sozialer Medien, wie z. B. Cybermobbing, sozialer Vergleich oder Rückzug, bedacht?

8. Wie bewertet der Senat die Wirksamkeit der bestehenden oder geplanten Maßnahmen, Projekte und Verfahren zur Bekämpfung von Jugenddeinsamkeit?

9. Falls keine spezifischen Maßnahmen für junge Menschen unter 30 Jahren bestehen: Welche Pläne verfolgt der Senat, um entsprechende Angebote zu entwickeln und umzusetzen?

14. Welche Strategien verfolgt der Senat, um digitale Angebote (z. B. Online-Treffpunkte, Peer-Beratung, Plattformen) gegen soziale Isolation junger Menschen zu fördern?

15. Wie plant der Senat, die Zusammenarbeit zwischen Kinder- und Jugendhilfe, Bildungseinrichtungen und sozialen Trägern zu intensivieren, um Jugenddeinsamkeit nachhaltig zu bekämpfen?

20. Plant der Senat, Einsamkeit explizit als Handlungsfeld zu verankern? Wenn ja, wann und wo? Wenn nein, warum nicht?

Zu 3., 5., 6., 8., 9., 14., 15. und 20.: Einsamkeitsbelastung ist ein subjektives Empfinden und kann laut aktuellem Forschungsstand mit unterschiedlichen Begleit- bzw. Folgeerscheinungen einhergehen. Sie kann mit psychischen Störungsbildern verbunden sein, wobei auch diese vielfältig ausgeprägt sind. Die Einsamkeitsbelastung wird daher als Risikofaktor für die psychische Gesundheit eingeordnet, neben anderen Faktoren wie z.B. Armut, Schulstress oder familiäre Belastungen. Das Thema Jugenddeinsamkeit wird durch den Senat nicht spezifisch als eigenes Handlungsfeld bearbeitet, sondern im Gesamtgefüge psychischer Gesundheit junger Menschen durch die SenBJF bearbeitet. Im Bereich der Schule, ausgehend vom Berliner Schulgesetz (SchulG) sowie im Bereich der Jugendhilfe, ausgehend vom Sozialgesetzbuch – Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII), existieren unterschiedliche Ansätze und Programme, welche grundsätzlich die mentale Gesundheit und das seelische Wohlbefinden von Personen bis 27 Jahren in den Fokus nehmen:

Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ), gemäß § 107 SchulG

Jugendliche können sich bei individuellem Gesprächsbedarf an das SIBUZ wenden. Das Angebot ist vertraulich, kostenfrei und anonym zugänglich. Dieses Angebot für Jugendliche gilt insbesondere auch bei krisenhaften Zuspitzungen im Kontext von Einsamkeit, die sich in Form von schuldistantem Verhalten, erhöhter Gewaltbereitschaft, Radikalisierung oder auch suizidalen Gedanken äußern können.

In jedem SIBUZ arbeiten ausgewiesene Fachkräfte für schulische Prävention, die alle Schulen dahingehend beraten, wie präventive Maßnahmen implementiert werden können, die einer Isolation und damit einer Vereinsamung von Jugendlichen vorbeugen, z. B. durch präventive Ansätze in den Themenfeldern Mobbing oder Mediennutzung. Weiterhin sind in den SIBUZ Fachkräfte tätig, die alle Schulen bei der Umsetzung eines Kinder- und Jugendschutzkonzeptes beraten.

Insgesamt existieren 12 regionale SIBUZ für Grundschulen und weiterführende Schulen sowie ein 13. SIBUZ für berufliche Schulen und Oberstufenzentren.

Landesprogramm "Gute gesunde Schule"

Das Landesprogramm unterstützt Berliner Schulen, welche den Themen der mentalen und physischen Gesundheit eine besondere Aufmerksamkeit im alltäglichen Schulleben einräumen. Das Landesprogramm umfasst folgende Entwicklungsfelder: Gesunde Ernährung und Ernährungsbildung, Stressbewältigung, Schule als Lebensraum gestalten, soziales Miteinander, Gesundheit durch Bewegung, Gesundheit durch Suchtprävention.

Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII und Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII

Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit leisten einen wichtigen Beitrag zur psychischen Gesundheit junger Menschen, in dem sie diverse psychische Ressourcen (Schutzfaktoren) junger Menschen stärken. Die vielfältigen Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit schaffen für junge Menschen sichere Orte der Begegnung, Bildung und Freizeitgestaltung und fördern Partizipation. Durch Gruppenaktivitäten, Mitbestimmungsmöglichkeiten und Engagement können Jugendliche Stärken entdecken, Zukunftsperspektiven entwickeln und ein Gefühl von Selbstwirksamkeit und Zugehörigkeit erfahren. Emotionales Wohlbefinden wird gefördert, ein positives Miteinander ermöglicht. Gleichzeitig wird die Entwicklung sozialer Kompetenzen, wie Empathie, Problem- und Konfliktlösung, gewaltfreie Kommunikation, und Teamfähigkeit, gefördert.

Beispiele: Spiel-, Sport und Kreativangebote, Workshops zu Mental Health, Selbstverteidigung, Stressmanagement, Körperbilder, Projekte zum Umgang mit sozialen Medien, zur Mobbingprävention, zum Thema Diversity und Antidiskriminierung, Patensysteme zwischen unterschiedlichen Klassen(stufen), Um- und Neugestaltung des Schulumfeldes oder Sozialraumes.

Insbesondere die Jugendsozialarbeit bietet individuelle Unterstützung in schwierigen Lebenslagen. Belastungen im Lebensumfeld, wie Konflikte, Leistungsdruck oder soziale Ausgrenzung werden kompensiert. Junge Menschen erfahren emotionale Entlastung und stärken ihre Resilienz. Im Rahmen einer kontinuierlich und langfristig angelegten

sozialpädagogischen Arbeit mit jungen Menschen entsteht eine Vertrauensbasis, die oft Voraussetzung ist, um psychische Auffälligkeiten, Ängste und Vereinsamungstendenzen aufzudecken und junge Menschen gezielt zu unterstützen.

Die Angebote gemäß SGB VIII richten sich grundsätzlich an alle jungen Menschen, unabhängig von Herkunft oder sozialem Umfeld. Weiterhin legen spezielle Projekte hinsichtlich ihrer Zielgruppenansprache und Angebotsgestaltung besondere Schwerpunkte, z. B. von Diskriminierung betroffene Gruppen, junge Menschen mit Behinderung, armutssensible Angebotsgestaltung, die Berücksichtigung der kulturellen Identität und sprachlichen Vielfalt anzuführen.

Weiterhin werden im Rahmen der Angebote stets auch Themen bearbeitet, die Risiken hinsichtlich des gesunden Auswachsens junger Menschen bedeuten. Beispielhaft sind hier die 12 Berliner Medienkompetenzzentren zu nennen (Landesprogramm jugendnetz-berlin, jährliche Zuwendung ca. 750.000 €). Ihr Fokus liegt auf zielgruppengerechten Angeboten, die handlungsorientierte Medienpädagogik vermitteln. Es werden u.a. Themen wie Social-Media-Sucht oder Cybermobbing bearbeitet.

Beratung von Minderjährigen gemäß § 8 SGB VIII

Jugendnotmail. Berlin

Es handelt sich um ein Onlineberatungsangebot, das niedrigschwellige, vertrauliche und schnelle Hilfe in Krisensituationen bietet und Zugang zu Beratungsstellen ermöglicht. Junge Menschen können in Chatrooms ihre Sorgen und Ängste mitteilen. Woraufhin sie von Ehrenamtlichen, überwiegend Psychologinnen und Psychologen und Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, professionell beraten werden. In besonderen Notsituationen ist jederzeit eine Weiterleitung zur direkten Beratung beim Kinderschutz-Zentrum möglich. (Betrieben im Trägerverbund Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V. und JugendNotmail gGmbH/KJSH-Stiftung).

Kinder- und Jugendtelefon und Elterntelefon

Es handelt sich um eine anonyme und kostenfreie, niedrigschwellige psychosoziale Beratungsstruktur für Kinder, Jugendliche und Eltern bzw. Erziehungsberechtigte. Die Beratung umfasst ein breites Spektrum an Themen und Problemen ohne inhaltliche Einschränkung – von allgemeinen Lebensfragen bis hin zu spezifischen Krisen- und Belastungssituationen. (Betrieben durch das Diakonische Werk Berlin Brandenburg schlesische Oberlausitz e.V.)

Beratungsstelle neuhland - Hilfen für suizidgefährdete Kinder und Jugendliche

Hierbei handelt es sich um ein gesamtstädtisches, überregionales Spezialangebot zur Beratung, Therapie und Krisenintervention bei suizidaler Gefährdung und selbstverletzendem Verhalten von Kindern und Jugendlichen, ggf. unmittelbar einsetzend, an zwei Standorten. Das Angebot erfolgt unter Zusammenarbeit insbesondere mit medizinisch-psychiatrischen Einrichtungen.

Darüber hinaus ist auf verschiedene Sozialdienste sowie die Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienste der Bezirke zu verweisen. Im Rahmen der psychiatrischen Pflichtversorgung werden in jedem Bezirk außerdem niedrigschwellige Einrichtungen vorgehalten, z.B. Kontakt- und Beratungsstellen (KBS). Weitere Details sind der Antwort zur Schriftlichen Anfrage Nr. 19/21646 zu entnehmen.

Die konzeptionelle Ausrichtung der aufgeführten Angebote macht deutlich, dass diese stets in Kooperation der Handlungsfelder Schule, Kinder- und Jugendhilfe sowie weiteren sozialen Trägern umgesetzt wird. So ist die SenBJF bspw. Netzwerkpartner der berlinweiten Fachstelle Suizidprävention und bringt sich in die Kooperation aller zugehöriger Institutionen aktiv ein mit dem Ziel, entsprechende Angebote für Jugendliche sichtbarer zu machen und relevante gesellschaftliche Bereiche für das Thema Suizidalität zu erschließen. Um sozialer Isolation entgegenzuwirken, setzt der Senat auf eine Vielfalt an Zugängen und Angeboten im Bereich der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Sofern niedrigschwellige, vertrauliche und schnelle Hilfe in Krisensituationen benötigt wird, setzt der Senat auch auf digitale Angebote.

Ausgaben des Berliner Senats für die gemäß SGB VIII geförderten Angebote für das Haushaltsjahr 2024/2025:

Für das Haushaltsjahr 2025 liegen mitunter noch keine vollständigen Daten vor. Es erfolgt dann der Rückgriff auf Daten aus dem Haushaltsjahr 2024.

- Jugendfördergesetz/ allgemeine Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII – Finanzielle Mittel, die den Bezirken jährlich im Rahmen des Globalsummenbudgets für ihre Ausgaben zugewiesen wurden: ca. 132,4 Mio. € in 2024 (vgl. 2015: ca. 79,5 Mio. €).
- Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII - Finanzielle Mittel, die den Bezirken jährlich im Rahmen des Globalsummenbudgets für ihre Ausgaben zugewiesen wurden: ca. 13 Mio. € in 2024 (vgl. 2015: ca. 6,8 Mio. €).
- Gesamtstädtische Mittel für die allgemeine Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII: 38 Mio. € in 2024 (vgl. 2020: ca. 17,5 Mio. €).

- Gesamtstädtische Mittel Jugendsozialarbeit § 13 SGB VIII: 16,2 Mio. € in 2024 (vgl. 2020: ca. 10,7 Mio. €).
Weitere Details sind der Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23523 zu entnehmen.
- Landesprogramm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ nach § 13a SGB VIII: ca. 59 Mio. € (2025).
- Beratung von Minderjährigen gemäß § 8 SGB VIII: ca. 1 Mio. € (2025).

Mit dem Ziel der Qualitäts- und Wirksamkeitskontrolle legt die SenBJF entsprechende Berichtspflichten fest. Die geförderten Träger übernehmen die jährliche Datenerhebung und Evaluation auf der Grundlage interner und externer Kriterien, welche im Rahmen des Zuwendungsverfahrens festgeschrieben werden. Die Ergebnisse der Erfolgskontrollen sind jährlich schriftlich zu dokumentieren.

4. Welche konkreten Partizipationsformate bestehen in Berlin, um junge Menschen in die Strategieentwicklung, Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung von Jugendeinsamkeit einzubeziehen und zielgruppengerechte sowie nachhaltige Lösungen zu entwickeln? Bitte aufschlüsseln nach Maßnahme, Projektdauer, Förderungshöhe durch Land oder Bezirk, Anzahl beteiligter Jugendlicher und junger Erwachsener sowie Evaluationsmaßnahmen und -rhythmus!

Zu. 4.: Auf der Grundlage der mit Einführung des Jugendfördergesetzes (JuFöG) neu definierten Angebotsform 4 (AF 4) zur Unterstützung von Beteiligung junger Menschen (§ 6c AG KJHG) in 2020 haben alle Bezirke zusätzliche Mittel im Rahmen der Anschubfinanzierung erhalten. Damit wird die Schaffung von Unterstützungsstrukturen für Beteiligung mit mindestens 2,5 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) sichergestellt. Die konkrete Ausgestaltung der Unterstützungsstrukturen für die Beteiligung vor Ort obliegt den Bezirken. Im Ergebnis sind in allen Bezirken Beteiligungsstrukturen in öffentlicher und freier Trägerschaft auf- und/oder ausgebaut worden, wie z. B. Kinder- und Jugendbüros, Kinder- und Jugendparlamente (bzw. andere Formate der politischen Mitbestimmung) oder Stellen zur Beteiligungscoordination (u. a. mit dem Schwerpunkt der Umsetzung der Beteiligung an den Jugendförderplänen).

In den Berliner Bezirken werden zahlreiche Projekte und Veranstaltungen gemeinsam mit jungen Menschen durchgeführt, z. B. in den Bereichen der direkten Kinder- und Jugendinteressenvertretung, Spielplatzbeteiligung, Umsetzung der bezirklichen Kinder- und Jugendjurys, Veranstaltungen zur U16/18-Wahl, Projekte zu Kinderrechten, Veranstaltungen am Weltkindertag, Begleitung von Bezirksschülerausschüssen, Treffen von Peer-Netzwerken, Arbeitsgemeinschaften im Rahmen von Kinder- und Jugendparlamenten und Preisverleihungen für junges Engagement. Neben der direkten

Mitwirkung junger Menschen gehören auch koordinierende und konzeptionelle Tätigkeiten zum Aufgabenprofil der Stellen in den Beteiligungsstrukturen in der Angebotsform 4, z. B. die Vor- und Nachbereitung aller o. g. Beteiligungsformate, Planung und Auswertung der Umsetzung der Beteiligung junger Menschen an den bezirklichen Jugendförderplänen, Fachkräfte-Workshops zur Umsetzung von Beteiligung in der offenen Jugendarbeit im Bezirk sowie die Mitwirkung in Fach-Arbeitsgruppen zur Beteiligung.

Im Haushaltsplan 2024/2025 wurden zudem zusätzlich 1,44 Mio. Euro p.a. verankert, um die Beteiligungsstrukturen der Bezirke zu stärken. Diese Mittel werden den Bezirken im Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftung der gesamtstädtischen Mittel zur Umsetzung des JuFöG zur Verfügung gestellt:

- zum Auf- und Ausbau von Beteiligungsstrukturen in den Bezirken, wie z. B. Kinder- und Jugendbüros, Kinder- und Jugendparlamente bzw. Formate der politischen Mitbestimmung im Bezirk,
- zur Umsetzung von Formaten (z. B. Jugendforen, Barcamps, Befragungen) zur Beteiligung junger Menschen an Entscheidungsprozessen, die die Lebenswelt junger Menschen betreffen (u. a. im Rahmen der Beteiligung junger Menschen an der Erstellung von Jugendförderplänen),
- für Projekte von selbstverwalteten Initiativen junger Menschen,
- zur Umsetzung von Angeboten im Bereich außerschulischer politischer Bildung/Demokratiebildung (z. B. im Rahmen der Wahlalterabsenkung auf 16 Jahre in Berlin, den bezirklichen Kinder- und Jugendjurys, den U16/U18-Wahlen).

Darüber hinaus werden durch den Senat folgende gesamtstädtische Angebote und Maßnahmen der Beteiligung und außerschulischen politischen Bildung von Kindern und Jugendlichen kontinuierlich gefördert und weiterentwickelt:

- Förderung der Jugendverbandsarbeit und der sieben Berliner Jugendbildungsstätten über den Landesjugendring Berlin e.V. als Zentralstelle. Derzeit sind 34 Jugendverbände im Landesjugendring organisiert;
- Umsetzung des Landesprogramms Jugend-Demokratiefonds "Stark gemacht! Jugend nimmt Einfluss" seit 2012. Ziel ist die Förderung von Projekten zur Stärkung der Partizipation und des demokratischen Handelns von Kindern und Jugendlichen;
- Förderung des Landeskompetenzentrums für Beteiligung und Demokratiebildung in der Kinder- und Jugendhilfe (u.a. Durchführung von U16/U18-Wahlen vor jeder Wahl für Kinder und Jugendliche unter 16/18 Jahren in Schulen und Einrichtungen der Jugendarbeit).

Die Beteiligung junger Menschen ist zudem gemäß § 5 Absatz 3 AG KJHG Pflicht im Rahmen der Jugendhilfeplanung. Bei der Erstellung der Jugendförderpläne im Bezirk und des Landesjugendförderplans ist ein Bericht zur Sichtweise junger Menschen zu erstellen und bei der Angebotsplanung einzubeziehen (§ 43a Absatz 5 AG KJHG, alle vier Jahre). Die Angebote der Jugendarbeit werden somit speziell nach den Bedürfnissen und Interessen junger Menschen ausgerichtet. Hierbei spielen in den letzten Jahren auch verschiedene Aspekte der psychischen Gesundheit junger Menschen eine Rolle.

Details zu Förderungshöhen sowie Evaluationsergebnissen sind der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/23523 sowie dem Landesjugendförderplan für die Berliner Jugendarbeit – Planungszeitraum 2024 bis 2027 - zu entnehmen

(<https://www.berlin.de/sen/jugend/jugend/jugendarbeit/jugendfoerder-und-beteiligungsgesetz/>).

7. Inwieweit stützt sich die Umsetzung von Projekten gegen Jugendeinsamkeit auf ehrenamtliches Engagement? Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um Risiken durch Ehrenamtsengpässe abzufedern (Qualifizierungsangebote, Verstetigung hauptamtlicher Strukturen)?

Zu 7.: Die Umsetzung der o. g. Projekte stützt sich zum Teil auf ehrenamtliches Engagement. Maßnahmen, um Ehrenamtsengpässe abzufedern, werden durch eigenständige Strategien der geförderten Träger umgesetzt.

10. Mit welchen konkreten Maßnahmen wurde in den vergangenen fünf Kalenderjahren die Öffentlichkeitsarbeit zu Projekten gegen Jugendeinsamkeit durch den Senat unterstützt? Bitte aufschlüsseln nach Projekt, Zeitpunkt und Mittelhöhe!

11. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Bekanntmachung und Erreichbarkeit von Informationen über vorhandene Treffpunkte und Angebote für junge Menschen in Berlin zu verbessern?

12. Existieren thematische Informationskampagnen oder digitale Plattformen, die speziell auf diese Zielgruppe ausgerichtet sind?

Zu 10. bis 12.: Die Öffentlichkeitsarbeit für ihre Angebote wird durch die geförderten Träger eigenständig umgesetzt. Diese setzen dabei auf eine breite Palette an digitalen und analogen Formaten. Mit Blick auf die sehr vielfältige und teils unübersichtliche Landschaft der Angebote für junge Menschen in Berlin (zu geförderten Angeboten kommen zahlreiche kommerzielle Angebote hinzu) arbeiten die Fachkräfte der Jugendhilfe kontinuierlich an der Reichweite und Bekanntheit ihrer Kanäle der

Öffentlichkeitsarbeit. Die o.g. Angebote zur Krisenberatung, z.B. das Kinder- und Jugendtelefon (Nummer gegen Kummer), werden in landesweiten Kampagnen beworben.

13. Arbeitet der Senat hier mit der Berliner Verbraucherschutzzentrale zusammen? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?

Zu 13.: Eine Zusammenarbeit zwischen dem Senat und der Verbraucherzentrale Berlin zur Bekämpfung von Jugendeinsamkeit findet nicht statt. Dies begründet sich durch die inhaltliche Ausrichtung des Aufgabenspektrums der Verbraucherzentrale Berlin. Während sich die Expertise der Verbraucherzentrale Berlin satzungsgemäß auf die Wahrnehmung der Interessen von Verbraucherinnen und Verbrauchern gegenüber Marktteilnehmern konzentriert, handelt es sich bei der Bekämpfung von Jugendeinsamkeit um eine originär psychosoziale Aufgabe. Da die Prävention von Einsamkeit keinen Bezug zur Rolle als Marktteilnehmer aufweist, ist eine fachliche Zuständigkeit der Verbraucherzentrale Berlin für dieses Themenfeld nicht gegeben.

16. Inwiefern werden Schulsozialarbeit, Jugendclubs und offene Jugendarbeit in Berlin sensibilisiert oder fortgebildet, um Jugendeinsamkeit frühzeitig zu erkennen und zu begegnen?

Zu 16.: Das Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB) und das Berliner Landesinstitut für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung an Schulen (BLiQ) bieten eine Vielzahl von Fortbildungs- und Qualifizierungsangeboten an, die dazu beitragen, Schulen, Jugendeinrichtungen und andere Jugendorte als Orte des gelebten Miteinanders, der Akzeptanz von Vielfalt und Diversität als gewaltfrei/gewaltarm zu gestalten. Grundsätzlich sind die Angebote auch geeignet, Einsamkeitserfahrungen von jungen Menschen entgegenzuwirken.

Das SFBB bietet im Rahmen der „Initiative Inklusive Kinder- und Jugendhilfe“ weiterhin ein Veranstaltungs-Modul an, das sich mit der ganzheitlichen Förderung der seelischen, psychischen und körperlichen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen auseinandersetzt (<https://sfbb.berlin-brandenburg.de/fortbildungsprogramm/initiative-inklusive-kinder-und-jugendhilfe/>).

Weiterhin ist auf regelmäßige programminterne Fortbildungen der o. g. Förderungen zu verweisen, die ebenfalls aktuelle Themen im Zusammenhang mit der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in den Fokus nehmen. Beispielhaft ist hier der Fachtag für die innerschulischen Beratungsteams der beruflichen Schulen und OSZ im März 2026 zum Thema „Einsam in Berlin? Wie berufliche Schulen Selbstwirksamkeit und

demokratische Teilhabe stärken können“ zu nennen. Das Thema der Tagung entstand aus den Wünschen des beratenden Kollegiums (vorrangig Schulsozialarbeit, Beratungslehrkräfte, Lehrkräfte für schulische Prävention). Umgesetzt wird er in Kooperation der SIBUZ, dem BLIQ und des Landesprogrammes „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“.

Berlin, den 17. Februar 2026

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie